

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verpackt, verkauft wird, im hohen Interesse der Landesverteidigung liegt, weil nur auf diese Weise für alle Bestände volle Kriegsbereitschaft erreicht wird. Die Schützen aber werden, soweit es sich nicht ums rein „militärische“ Schiessen handelt, die Einzelladung weiter pflegen und dazu die Patronen aus den Ladern herausnehmen. Sie haben für sie keinen Wert und daher begehren sie auch keine Beträge dafür auszulegen. Die Vereine werden sowieso mehr belastet als bisher, weil sie die ganzen Pakete kaufen und an ihre Mitglieder einzelne Ladeschachteln abgeben müssen, der vom Bund bezahlte Munitionsverkäufer kümmert sich um solche „Kleinigkeiten“ wohl nicht!

Das einfachste Mittel, um all den Scherereien und Schikanen — denn als solche empfinden es die, welche Zeit und Geld opfern, um ihre Schiessfertigkeit zu verbessern, und die dabei finanziell noch besonders belastet werden — die Spitze abzubrechen, wäre das folgende: der Bund liefere, ohne die Hilfe der Munitionsverkäufer dazu zu benutzen und sie dafür zu honorieren, den Gesellschaften die Munition in natura. Er will das ja auch für die Ausbildung der Jungschützen tun — oder soll da auch der Munitionsverkäufer den Mittler spielen und dafür Extrabehaltung erhalten? — wie Bundespräsident Müller schon in seiner bereits zitierten Rede bemerkt hat: „Der Bund wird die Waffen, die Munition und was sonst noch an Material nötig ist, unentgeltlich zur Verfügung stellen.“ Warum sollen die Vorschriften für die Ausbildung der Jungschützen und für den militärischen Vorunterricht, soweit es das „militärische“ Schiessen betrifft, nicht auch auf die Schützengesellschaften sinngemäss Anwendung finden? Alle leeren Lader müssten mittelst Transportgutscheins ans Depot zurückgehen und die Vereinsvorstände verhalten werden, bei Androhung von Strafe im Unterlassungsfalle, dafür zu sorgen, dass die nunmehr hoffentlich metallenen Apparate unbeschädigt abgeliefert würden. Es wird das um so notwendiger sein, als die neue Patrone teurer zu stehen kommt als die bisherige. Wollen wir aber die Schiessfreudigkeit erhalten und die Schiessfertigkeit verbessern, so darf der einzelne Schütze finanziell nicht schwerer belastet werden als bisher. Unter allen Umständen stehen wir hier vor einer heiklen Angelegenheit, an der wir nicht achtlos vorübergehen dürfen und die samt ihren in Aussicht stehenden Konsequenzen allseitig beleuchtet und vorurteilsfrei diskutiert werden sollte, damit sich nicht Uebelstände herausstellen, die den so vielversprechenden und zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden „neuen Kurs“ lähmen und dessen segensreiche Wirkungen gefährden oder gar in

Frage stellen könnten. Nur aus diesem Grunde und in diesem Sinne ist dieser Aufsatz geschrieben worden. M.

Ausland.

Deutschland. Lastautomobile bei der Mobilisierung in der deutschen Armee. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage, die heutigen Massenarmeen mit den erforderlichen Transportmitteln zu versehen, hat man in Deutschland der Heranziehung von im Privatbesitz befindlichen Automobilen zu diesem Zweck ein besonderes Augenmerk zugewandt. Dort wurde gegenwärtig folgendes Gesetz erlassen: Jeder Privatbesitzer eines für den Transport von Militärladungen geeigneten Lastautomobils erhält eine einmalige Entschädigung von 2000 Mark und eine jährliche Prämie von 1000 Mark, wofür er verpflichtet ist, sein Automobil im Laufe von fünf Jahren in brauchbarem Zustande zu erhalten und es sowohl im Kriegsfall als auch zu Manövern gegen eine gewisse Entlohnung der Kriegsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein jährlicher Kredit zu 160 000 Mark bewilligt, was die Möglichkeit bietet, 160 Lastautomobile zur Disposition zu haben. Im laufenden Jahre ist zu diesem Zwecke eine Summe von 800 000 Mark eingestellt. In dieser Weise kann im Kriege ein gewaltiger Automobilpark formiert werden, ohne im Frieden das Militärbudget allzusehr zu belasten. Damit verbindet sich noch der weitere Vorteil, dass bei der raschen Vervollkommnung der Automobile der Uebelstand vermieden bleibt, im Frieden Automobile zu beschaffen und zu deponieren, die beim Ausbruche eines Krieges veralteten Systemen angehören. *Armeeblatt.*

Deutschland. Eine grössere Aufklärungsübung im Sinne der Felddienstordnung findet unter der Leitung des General-Inspektors der Kavallerie, General von Kleist, in der zweiten Hälfte des Monats Juli zwischen Rhein und Saar statt. Ohne die An- und Abmärsche dauert die Uebung vier Tage, der genaue Zeitpunkt derselben sowie die Festsetzung der an derselben teilnehmenden Verkehrstruppen ist zwischen dem Kriegsministerium und der General-Inspektion der Kavallerie zu vereinbaren. Es nehmen an den Uebungen teil: die Dragoner-Regimenter Nr. 6, 7, 23, 24, die Ulanen-Regimenter Nr. 6 und 7, das Husaren-Regiment Nr. 9. Es werden zwei Parteien formiert, an die Spitze einer jeden wird ein Divisionsstab gestellt.

Auf Befehl des Kaisers tritt mit dem 3. April 1909 ein neues Exerzierreglement für die Kavallerie in Kraft; dasselbe ist Ende April an die betreffenden Truppenteile zur Ausgabe gelangt, dadurch wird das bisherige Exerzierreglement vom 16. September 1895 ausser Kraft gesetzt. v. S.

Frankreich. Der Kriegsminister hat neue Versuche mit Batterien zu vier und zu sechs Geschützen angeordnet, die vor der Senatskommission im Laufe des Monats Mai auf dem Uebungsplatz von Mailly abgehalten werden sollen. Zu den Versuchen sind bestimmt die zweite Abteilung des 40. Regiments in Verdun, die zu drei Batterien zu je vier Geschützen formiert bleibt; die dritte Abteilung des 25. Regiments aus dem Lager von Châlons, die zu zwei Batterien zu je sechs Geschützen formiert wird, und die 12. Batterie des 25. Regiments, die für sich mit sechs Geschützen bleibt. Die Batterien üben zunächst im Lager von Châlons. *Militär-Wochenblatt.*

Frankreich. Ein vom Kriegsminister ausgeschriebener Wettbewerb um die Erfindung eines Luftkreuzers verlangt die Erfüllung der nach-

stehenden Bedingungen: Eine Geschwindigkeit von 50 km in der Stunde und mit dieser eine Fahrtdauer von 15 Stunden bei einer Belastung mit sechs Personen im Gewichte von je 75 kg, eine Steigefähigkeit bis zur Höhe von 2000 m, ein Volumen von höchstens 6500 kbm, eine Länge von nicht mehr als 90 m, eine Gesamthöhe bis zu 20 m, einen grössten Durchmesser von 13 m. Das Ausschreiben ist am 5. April erlassen und nicht allen, sondern nur einzelnen Unternehmern zugegangen, welche ihre Entwürfe und Pläne binnen vier Monaten einzureichen haben. Der durch eine dazu niedergesetzte Kommission für den besten erklärte wird mit einem Preise von 5000 Fr. bedacht und, wenn die Ausführung des Entwurfes beschlossen wird, soll sie dem betreffenden Bewerber übertragen werden. Mil.-Wochenbl.

Oesterreich-Ungarn. Unter der Führung des als Skifahrer weit über Oesterreichs Grenzen rühmlichst bekannten k. k. Oberleutnants Brilgeri fand eine Durchquerung der Oetzthaler Alpen auf Skiern in der Zeit von fünf Tagen statt. Der Ausgangspunkt war der Ort Nothurns, 565 m hoch gelegen am Eingang in das schöne Schnalsertal. Neun verschiedene Joche, keins unter 3000 m Höhe, ca. 60 m über Gletscher, die höchsten Spitzen der Oetzthaler Alpen wie Broschkogel, Wildspitze, Weisskogel, Weissenspitze, keine unter ca. 3600 m Höhe, wurden bei prächtigem klarem Wetter passiert resp. bestiegen. Nach Beendigung dieser ohne jeden Unfall verlaufenen erstklassigen alpinen Leistung erfolgte der Abstieg in das Inntal, von wo aus man per Bahn wohlbehalten nach dem Standorte zurückkehrte.

Oesterreich-Ungarn. Die Versuche mit dem Infanteriespitzgeschoss werden vom Armeebatte (Nr. 14) als abgeschlossen bezeichnet und seine Vorzüge gegenüber dem bisherigen Langgeschoss besonders in der grösseren Anfangsgeschwindigkeit und in der bedeutenden Rasanz gefunden. Die erstere beträgt 866 Metersekunden statt 620, die letztere wird mit 720 m angegeben, d. h. bei horizontalem Anschlage befindet sich ein aufrechtstehender Mann von 1,80 m Grösse auf diese Entfernung vollständig unter Feuer. Im Artilleristischen Beiblatt Nr. 4 zu Nr. 13 der Militärischen Presse wird indessen die Meinung ausgesprochen, dass die Einführung des Spitzgeschosses in der Armee noch lange auf sich warten lassen werde, weil zunächst Erfahrungen in betreff der Dauer eines für das Geschoss brauchbaren Pulvers gesammelt werden müssten, und weil es Schwierigkeiten machen würde, von den beiden im Heere im Gebrauche befindlichen Gewehren M/88 und M/95 das erstere, am meisten vertretene, für die neue Patrone herzurichten. Militär-Wochenblatt.

Italien. Manöverfragen. Die grossen Manöver von Korps gegeneinander sollen diesmal im Po-Tal abgehalten werden, unter Leitung des neuen Generalstabschef Pollio stehen und einen ausgesprochenen Charakter von kriegsgemässer Anlage und Durchführung und Freiheit der Entschlüsse der Führung auf beiden Seiten tragen. General Pollio hat durch seine Leitung der Rahmenübungen (manovre di quadro) der für Regimentskommandeure in Aussicht genommenen Oberstleutnants bereits bewiesen, dass er ein im besten Sinne moderner Manöverleiter ist. So wird es ihm vielleicht gelingen, noch mit den Resten alter Gewohnheiten in der italienischen Manöverpraxis — wozu namentlich der Abbruch der Übungen an jedem einzelnen Tage bzw. sehr oberflächliche Behandlung der Sicherung der ruhenden Truppe gehört — aufzuräumen. Für die Manöver und namentlich die Einberufungen von Urlaubern sind 1 236 946 Lire ausgeworfen, und man hofft damit die

Truppenteile auf ungefähre Kriegsstärke bringen zu können.

Die Ankündigung von grossen Manövern löst in der militärischen Presse wieder einmal starken Widerspruch gegen die Einrichtung an sich aus. Der Esercito (Nr. 33/09) kommt auf seinen alten und für italienische Verhältnisse durchaus in Erwägung zu ziehenden Vorschlag zurück, die Zeit, Kräfte und namentlich Geld verschlingenden und für die eigentliche Ausbildung von Führung und Truppe nur geringe Ergebnisse zeitigenden grossen Truppenversammlungen zu ersetzen durch Entwicklung der Rahmenmanöver und Generalstabsreisen, durch Einführung von Übungen für besondere Zwecke der Mobilmachung, der Truppenversammlungen, der Einschiffung grosser Truppenmassen in gegebener Zeit, der Vierfüsser-Bereitstellung, der Aufstellung von Verpflegungs- und Belagerungsparks, der Einberufung der Truppen der zweiten Linie usw.

Und in der „Preparazione“ verlangt ein Leitartikel, dass die für die grossen Manöver erforderlichen Mittel der besseren Ausbildung der kleinen und mittleren Truppeneinheiten zugute kommen sollen, was sich am besten in den Garnisonen, namentlich aber in Brigade- und Divisionslagern erreichen liesse; diese Einrichtung wird seit ihrer Entwicklung und Ausbildung durch Nicola Marselli in vielen militärischen Kreisen stets gegen die „mastodontischen“ grossen Manöver ausgespielt. Es sind also im allgemeinen die Ideen, die der verdiente General z. D. Lucchino del Majno vor nicht langer Zeit in der „Nuova Antologia“ (April 1907) zum Ausdruck gebracht hat.

Nach Ansicht der „Preparazione“ erreichen überdies grosse Manöver mit ihrem „choreographischen“ Charakter nie ihren vornehmsten Zweck, die obere Führung dem Faktor der Unkenntnis der Verhältnisse beim Gegner gegenüberzustellen und so ihre Entschlussfähigkeit in schwierigen Lagen zu entwickeln. Intern. Revue.

England. „Das vom Generalstabe als Ersatz für das „Combined training“ herausgegebene neue Instruktionbuch für den Felddienst. Erster Teil „Operationen“ bildet eine der nützlichsten vom Kriegsministerium veröffentlichten Arbeiten,“ schreibt die United Service Gazette Nr. 3977, „da es die gesamte Ausbildung für das Gefecht äusserst einsichtsvoll behandelt. Die in dem Buche entwickelten Grundsätze stützen sich zum Teil auf die Erfahrungen der letzten Kriege, im übrigen aber auf die für die Truppenführung allgemein geltenden Regeln. Diese Lehren erhalten durch den Umstand, dass sie in Zukunft von allen Dienstgraden befolgt werden müssen, eine besondere Bedeutung, da ihre Ausserachtlassung in früherer Zeit häufig zu Misserfolgen, wenn nicht zu Niederlagen führte. Sie müssen jedem Führer so in Fleisch und Blut übergehen, dass er sie, wenn er im Felde eine Entscheidung zu treffen hat, instinktiv befolgt. Das Handbuch stellt den Grundsatz auf, dass der Erfolg im Kriege mehr von moralischen als von physischen Eigenschaften abhängig ist, und dass Geschicklichkeit in der Führung niemals Mangel an Mut, Tatkraft und Entschlussfähigkeit zu ersetzen vermag. Aber selbst hohe moralische Eigenschaften führen nicht ohne sorgfältige Vorbereitung und geschickte Leitung zum Erfolg. Zunächst muss die Entwicklung der moralischen Fähigkeiten die erste Sorge eines Führers bilden, alsdann folgen Organisation und Disziplin, welche es ermöglichen, dass erstere zur Geltung kommen, wenn die Umstände es gebieten. Die volle Kraft einer Armee kann sich nur entfalten, wenn alle Teile sich zusammenwirkend auf das sachgemässeste unterstützen und das ist nur möglich, wenn jede Waffen-

gattung genau mit den charakteristischen Eigenschaften der andern vertraut ist. Mit einem Wort, die in diesem ausgezeichneten Leitfaden entwickelten Ausbildungsgrundsätze bilden die Richtschnur, nach der heutzutage unsre Truppen in Aldershot, auf der Salisbury Plain und auf andern Ausbildungszentren ausgebildet werden.“

Militär-Wochenblatt.

Japan. Einführung des Maximalalters für Offiziere in der japanischen Armee. Um das Offizierskorps zu verjüngen, ist jetzt in der japanischen Armee ein Maximalalter eingeführt und sind die Altersgrenzen wie folgt festgesetzt:

Für den Leutnant	45 Jahre
„ „ Hauptmann	40 „
„ „ Major	50 „
„ „ Oberst	53 „
„ „ Generalmajor	58 „
„ „ Generalleutnant	62 „
„ „ General der Infanterie	65 „

Für die Feldmarschallcharge besteht keine Altersgrenze. Armeeblatt.

Verschiedenes.

Schalldämpfer bei Gewehren. Man schreibt Danzer's Armeezeitung aus Berlin:

Die Maximsche Erfindung eines Apparats, der fast völlige Geräuschlosigkeit des Schusses bei Handfeuerwaffen bezweckt, ist in deutschen massgebenden militärischen Kreisen auf wenig Gegenliebe gestossen. Es wird allerdings zugegeben, dass der Mechanismus — ein auf den Vorderlauf aufgestecktes Rohr — seinen Zweck vollständig erfüllt; andererseits sind infolge des entstehenden Vordergewichts und der dadurch erschwerten Handhabung des Gewehres ernste Bedenken für eine praktische Verwendung im Heere entstanden.

Auch taktisch könnte ein vollständig geräuschloses Schiessen von Nachteil sein. Man denke sich ein Detachement, dem Artillerie nicht beigegeben würde, im Vormarsch plötzlich überrascht. Es würde ihm nicht möglich sein, durch Abgabe von Feuer benachbarte Truppenteile über die veränderte Situation aufzuklären, während abgesandte Meldungen leicht zu spät Hilfe schaffen dürften. Ebenso steht es mit Patrouillen, deren einzige Meldung oft ein abgegebenes Schnellfeuer sein kann. In den letzten Kolonialkriegen ist gerade das weithin Hörbare des Schusses wiederholt die Rettung gewesen. Im Gefecht grosser Verbände, wo durch das ohrenbetäubende Geknatter die Befehlsführung sehr erschwert und ein Kommando durch Stimme oder Schützenpfeife unmöglich gemacht wird, könnte allerdings diese geräuschlose Art der Gefechtsführung von einigem Vorteil sein. Man darf aber auch nicht vergessen, dass die hörbare Betätigung seiner Waffe dem Mann Mut einflösst, und dass er weniger imstande sein wird, die Ausrufe und das Gejammer Verwundeter zu hören, ein Umstand, der erfahrungsmässig nachteilig einwirkt.

Die Vor- und Nachteile in Erwägung ziehend, scheint unsre Heeresverwaltung keine Veranlassung nehmen zu wollen, die Ausrüstung des Mannes noch zu beschweren, um ihm eine Gabe zu beschenken, die sich unter Umständen als ein Danaergeschenk erweisen könnte.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT

Seidenhaus Hoch ♦ Basel.

Shantung-Rohseide.

Hemden nach Mass. — Schutz vor Erkältung.

Fabrik - Dépôt von Bachmann's Gesundheits-Krepp-Unterkleidern. (53) Originalpreise.

Vernicklung

von Offiziers-Säbeln, Sporen, Pferdegebissen etc.

Versilberung. — Vergoldung.

Umändern von alten Säbeln in neue Ordonnanz.

Orfèverrie Wiskemann. (54)

ZÜRICH V, Seefeldstrasse Nr. 222.

Für Militärs unentbehrlich!

Der amerikanische Sicherheits-Rasierapparat „Up to Date“ ist der beste und billigste der Gegenwart! Allen Apparaten und Messern weit überlegen. Von hohen Offizieren glänzend beurteilt. Vernickelt, versilbert und vergoldet vorrätig.

Garantie für Dauererfolg. Zusendung für bedingungslose Proben bereitwilligst. Preisliste und Urteile zu Diensten. Alleinvertretung für die Schweiz:

E. Bächler, Weinplatz 10, Zürich.

Dokumenten-Mappen mit Register und 12 Taschen.

:: :: Decken mit Goldprägung. :: ::

No. 90 Oktav Fr. 2. 50

No. 91 Quart „ 3. —

No. 93 Folio „ 3. 50

»» EMIL STEINBACH ««

Telephon Nr. 2967 Basel Mittlerestr. Nr. 62

Reithosen

in allen Genres.

Spezialität: Culotte de Saumur et Culotte de Russe.

G. DREHER. (39)

Gerbergasse 57. BASEL Telephon 883.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Knollsalv.
Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.